

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus Bebauungsplan K84 „Nördlich der Hugo-Amelung-Straße“, Königstein

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I 2025 S. 348) geändert worden ist, beschlossen, den K84 „Nördlich der Hugo-Amelung-Straße“ aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die nachstehend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 4, Flurstücke 49/1 tlw., 52/2, 52/3 und 55/3 tlw.



Der Geltungsbereich ist in einem Plan des Fachdienstes Planen dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung und Standortsicherung der Klinik Amelung zu schaffen.

Weiter hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans K84 „Nördlich der Hugo-Amelung-Straße“ beschlossen.

Das Verfahren der Bebauungsplanaufstellung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden in der Zeit vom

Montag, 26.01.2025 bis Freitag, 27.02.2025 (einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Königstein im Taunus unter der Rubrik Bauen & Wohnen > Bebauungspläne in Aufstellung (<https://www.koenigstein.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung/> K84 „Nördlich der Hugo-Amelung-Straße“) veröffentlicht. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf dem Beteiligungsportal Hessen unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/koenigstein/startseite>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Königstein im Taunus in 61462 Königstein im Taunus, Burgweg 5, Fachdienst Planen und Umwelt, im Flur des 1.Obergeschosses, Besucherplatz Fachdienst Planen und Umwelt (vor Zimmer 116), während der Dienststunden

montags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
---------	---

dienstags, mittwochs, donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
-----------------------------------	---

freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
----------	----------------------------

öffentlich ausgelegt.

Für die Einsichtnahme wird eine vorherige Terminvereinbarung, innerhalb der Dienststunden, unter den Rufnummern (06174/202-220, 06174/202-221, 06174/202-231 und 06174/202-258) dringend empfohlen, damit eine entsprechende Beratungsleistung gewährleistet werden kann.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Auskunft wird erteilt in den Zimmern 114, 116 und 119. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@koenigstein.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Königstein im Taunus, den 12.01.2025

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin